

Berufssprache Deutsch für Jugendliche in Ausbildung

Grundlegende Informationen zur Unterrichtseinheit

berufsübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstes Lernfeld der meisten Ausbildungsberufe ▪ <i>Politik und Gesellschaft</i>
Jahrgangsstufe	10
Thema	„Ist das überhaupt erlaubt?“ Diese Rechte habe ich als Jugendliche in der Ausbildung

Kernkompetenz des Lehrplans *Politik und Gesellschaft für die Berufsschule und Berufsfachschule* (exemplarisch):

„Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Arbeitssituationen von Jugendlichen, indem sie Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes erfassen.“

Lehrplan in URL:

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Berufsschule/Fachlehrplan/lp_bs_politik_und_gesellschaft.pdf

Ausgewählte Teilkompetenzen des Lernszenarios:

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Sprechakte adressatenorientiert.
- wenden die Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung in eigenen Texten sicher an.
- achten auf eine der beruflichen Situation entsprechende Wortwahl und einen angemessenen Stil.

Lehrplan in URL:

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Berufsschule/Fachlehrplan/lehrplan_d_bs_genehmigt_07.2016.pdf

Lernsituation

Nach dem Unterricht treffen Sie vor der Berufsschule auf eine Gruppe befreundeter Azubis. Die Gruppe diskutiert lebhaft, die Stimmung wirkt angespannt.

Maria (16): „Langsam vergeht mir echt die Lust an der Arbeit im Supermarkt. Mal arbeite ich abends bis Geschäftsschluss und tags darauf gleich am Morgen, wenn wir öffnen. Und von meinem Chef höre ich nur, ich solle mich nicht so anstellen!“

Jenny (17): „Bei mir gibt's immer Ärger mit den Pausen! Was ich so gehört habe, dauern die bei anderen Betrieben viel länger. Aber ich bin mir halt nicht sicher, ob man da was machen kann.“

Mike (17): „Pause ist das richtige Stichwort! Ich habe gerade erst Bescheid bekommen, dass ich dieses Jahr 3 Tage weniger Urlaub habe als letztes Jahr! Das kann doch nicht sein, oder?“

David (16): „Keine Ahnung. Ich weiß nur, dass ich letzte Woche großen Ärger bekommen habe, weil ich an der Berufsschule früher Unterrichtsschluss hatte und dann nach Hause gegangen bin. Mein Chef hat mir gesagt, dass das nicht geht und ich in den Betrieb hätte kommen müssen. Ob das wirklich stimmt? Nach einem Schultag hat man doch frei? “

Maria: „Das ist ja ganz schön kompliziert mit den Arbeits- und Pausenzeiten!“
[zu Ihnen:] „Kannst Du uns vielleicht weiterhelfen? Was ist erlaubt, was nicht?“

Materialien

M 1 (Auszug aus dem JArbSchG)

LearningApp *Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz* in URL:
<https://learningapps.org/watch?v=paesvko3a23>

M 2 (Passiv im Präsens mit Modalverben)

M 3 (Tabelle Fallbeispiele)

M 4 (digitales Quiz) in URL: https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-bildung/wirtschaft/wiso/kbs/kb1/ls05/jugendarbeitsschutz/reader_view

M 5 (Lösungsvorschlag Tabelle)

Methodenkarte *Digitales Lesen* in URL:
https://www.lesen.bayern.de/fileadmin/user_upload/Lesen/Methoden/digital/0_0_Methodenkarte_digitale_Tools_fuer_Lesestrategien_online.pdf

Phasen	Unterrichtsverlaufsplanung
orientieren informieren	<p>Lernsituation: Gespräch an der Berufsschule</p> <p>Text: Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beantworten Fragen zu ihren Rechten als Auszubildende bzw. Auszubildender abgeleitet von der Lernsituation.</p> <p><i>Differenzierungsmöglichkeit: Learning-App</i></p> <p>Gesetzestexte verstehen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lesen einen Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (M 1).</p> <p><i>Differenzierungsmöglichkeit: digitales Lesen</i></p>
planen durchführen	<p>Die geschilderten Fälle: Ihre Notizen in Tabellenform</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler befassen sich noch einmal mit den geschilderten Fallbeispielen.</p> <p><i>Differenzierungsmöglichkeit: integrierte Grammatik (M 2)</i></p> <p>Ist das überhaupt erlaubt? Das sagt das Gesetz.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Fälle mit Hilfe des JArbSchG und vervollständigen die Tabelle.</p> <p><i>Differenzierungsmöglichkeit: Tabelle Fallbeispiele (M 3)</i></p>
präsentieren dokumentieren	<p>Ich teile meine gewonnenen Informationen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler geben mit Hilfe ihrer Notizen eine Erklärung zu den vier geschilderten Fällen in der Lernsituation ab und ordnen sie anhand des JArbSchG rechtlich ein.</p>
bewerten reflektieren	<p>Diskutieren Sie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besprechen in der Klasse, wie man mit den gewonnenen Erkenntnissen umgehen sollte.</p>

Vertiefung	<p>Welche anderen Bestimmungen sind für Jugendliche in der Ausbildung relevant?</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen in Gruppenarbeit ein weiteres Fallbeispiel zu einem selbstgewählten Paragraphen aus M 1.</p> <p>Anschließend verfassen sie analog zur vorgegebenen Tabelle jeweils einen Lösungsvorschlag.</p> <p><i>Differenzierungsmöglichkeit: Die Schülerinnen und Schüler stellen die Fälle szenisch dar, ordnen sie rechtlich ein und erstellen davon kurze Videoclips.</i></p> <p>Digitales Quiz zur Lernerfolgskontrolle (M 4)</p>
-------------------	--

Nach dem Unterricht treffen Sie vor der Berufsschule auf eine Gruppe befreundeter Azubis. Die Gruppe diskutiert lebhaft, die Stimmung wirkt angespannt.

Maria (16): „Langsam vergeht mir echt die Lust an der Arbeit im Supermarkt. Mal arbeite ich abends bis Geschäftsschluss und tags darauf gleich am Morgen, wenn wir öffnen. Und von meinem Chef höre ich nur, ich solle mich nicht so anstellen!“

Jenny (17): „Bei mir gibt’s immer Ärger mit den Pausen! Was ich so gehört habe, dauern die bei anderen Betrieben viel länger. Aber ich bin mir halt nicht sicher, ob man da was machen kann.“

Mike (17): „Pause ist das richtige Stichwort! Ich habe gerade erst Bescheid bekommen, dass ich dieses Jahr 3 Tage weniger Urlaub habe als letztes Jahr! Das kann doch nicht sein, oder?“

David (16): „Keine Ahnung. Ich weiß nur, dass ich letzte Woche großen Ärger bekommen habe, weil ich an der Berufsschule früher Unterrichtsschluss hatte und dann nach Hause gegangen bin. Mein Chef hat mir gesagt, dass das nicht geht und ich in den Betrieb hätte kommen müssen. Ob das wirklich stimmt? Nach einem Schultag hat man doch frei? “

Maria: „Das ist ja ganz schön kompliziert mit den Arbeits- und Pausenzeiten!“ *[zu Ihnen:]* „Kannst Du uns vielleicht weiterhelfen? Was ist erlaubt, was nicht?“

Viele Auszubildende sind zu Beginn ihrer Ausbildung noch minderjährig. Für Kinder und Jugendliche gelten in Deutschland jedoch besonders strenge Arbeitsgesetze, die im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zusammengefasst sind.

Bevor Sie sich mit den geschilderten Fällen befassen, überprüfen Sie zunächst, ob das Gesetz für die betroffenen Personen überhaupt gilt.

Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Lesen Sie die Paragraphen 1 und 2.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt in der Bundesrepublik Deutschland [...] für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind,

1. in der Berufsausbildung,
2. als Arbeitnehmer oder Heimarbeiter, [...].

(2) Dieses Gesetz gilt nicht

1. für geringfügige Hilfeleistungen, soweit sie gelegentlich
 - a) aus Gefälligkeit, [...] erbracht werden,
 2. für die Beschäftigung [...] im Familienhaushalt.

§ 2 Kind, Jugendlicher

(1) Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

(2) Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

(3) Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.

Wo und für wen gilt das Gesetz?

Für welche Fälle gilt das Gesetz nicht?

Wer gilt als Kind, wer als Jugendlicher?

Was gilt für Jugendliche die die Schule in Vollzeit besuchen?

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

Für wen gilt das Gesetz? (§ 1 Abs. 1)

In welchen Situationen gilt das Gesetz nicht? (§ 1 Abs. 2)

Wer gilt als Kind, wer als Jugendlicher? (§ 2)



Beantworten Sie die Fragen in einem digitalen Quiz.



Gelten die Bestimmungen für die geschilderten Fälle? Kreuzen Sie an und vervollständigen Sie den Satzanfang.

- Ja, die Bestimmungen gelten für die geschilderten Fälle, weil ...
- Nein, die Bestimmungen gelten nicht für die geschilderten Fälle, weil ...
-
-

Nachdem Sie geklärt haben, ob die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes hier greifen, überprüfen Sie alle geschilderten Fälle mit Hilfe des Gesetzestextes. Gesetzestexte sind eine besondere Textsorte, die viele fachsprachliche Begriffe enthält.

Gesetzestexte verstehen

Lesen Sie den Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (M 1).

Tipp: Beim ersten Lesen ist es nicht nötig, dass Sie jedes Wort verstehen. Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick.



Arbeiten Sie mit dem Text in digitaler Form und nutzen Sie ein Textverarbeitungs-Tool, um wichtige Informationen herauszuarbeiten.

Tipps zum Vorgehen:

- Fachbegriffe, Fremdwörter und unbekannte Wörter durch recherchierte Formulierungen erklären.
- Schwierige Satzkonstruktionen auflösen und durch einfachere ersetzen.
- Kommentarfunktion für Erklärungen, Zusatz/Hintergrundwissen/Ordnungspunkte/ (recherchierte) bildliche Darstellungen nutzen; ggfs. Hyperlinks zu z. B. Erklärvideos setzen.
- Bezüge farbig verdeutlichen (z. B. Konjunktionen, Pronomen, Adverbien und ihr Bezugswort markieren).

Sie haben sich nun einen Überblick über wichtige Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verschafft. Um die konkreten Fälle mit Hilfe des Gesetzestextes überprüfen zu können, arbeiten Sie mit einer Tabelle.

Die geschilderten Fälle: Ihre Notizen in Tabellenform

Lesen Sie noch einmal die Fallbeispiele.

Tip: Gesetzestexte sind oft im Passiv formuliert. In M 2 erhalten Sie Tipps, damit Sie Passivsätze leichter verstehen.

Fall	Gesetz eingehalten?	Beleg (§§)	Meine Begründung:
<p>Maria (16) macht eine Ausbildung zur Verkäuferin und arbeitet in einem Supermarkt. Letzten Mittwoch hat sie von 11 bis 20 Uhr gearbeitet. Am darauffolgenden Donnerstag begann ihr Arbeitstag bereits um 7 Uhr und endete um 16 Uhr. An jedem Arbeitstag hatte sie 1 Stunde Pause.</p>			
<p>David (16) macht eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker. Am Montag besucht er die Berufsschule. Weil ein Lehrer krank war, hatte er schon nach der 4. Stunde Unterrichtschluss. Sein Chef sagt, dass er in so einem Fall in den Betrieb kommen muss.</p>			
<p>Jenny (17) arbeitet in einem Industriebetrieb. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr und endet um 14 Uhr. Um 9 Uhr kann sie 10 Minuten Pause machen. Von 11:45 bis 12:30 Uhr hat sie dann Mittagspause.</p>			
<p>Mike (17) hat vor einem Jahr seine Ausbildung als Verkäufer angefangen. In seinem ersten Lehrjahr hatte er 28 Urlaubstage,</p>			

in seinem zweiten Jahr soll er nur noch 25 Urlaubstage bekommen.			
--	--	--	--

Ist das überhaupt erlaubt? Das sagt das Gesetz.

Vervollständigen Sie die Tabelle:

- Entscheiden Sie, ob das Jugendarbeitsschutzgesetz (M 1) eingehalten wurde.
- Geben Sie den oder die entsprechenden Paragraphen als Beleg an.
- Notieren Sie in der Tabelle jeweils eine passende Begründung.



Bearbeiten Sie die Tabelle M 3

Sie haben die geschilderten Fälle nun analysiert und sind anhand des Gesetzestextes zu eindeutigen Antworten gelangt. Bei einem erneuten Treffen an der Berufsschule teilen Sie den anderen Azubis Ihre Ergebnisse mit.

Ich teile meine gewonnenen Informationen.

Erklären Sie den vier Gruppenmitgliedern, wie Sie die vier Fälle mit Hilfe des Jugendarbeitsschutzgesetzes bewerten.

Tipp: Nutzen Sie die ausgefüllte Tabelle und insbesondere die darin notierten Begründungen für Ihre Erklärungen.



Wenn Sie Hilfe brauchen, verwenden Sie die Formulierungshilfen in der grauen Box.

Du hast folgende Pflichten: ... – Du hast folgende Rechte: ... – Du musst ... – Du darfst ... – Das heißt, ... – Es ist wichtig, dass du ... – Es ist deine Pflicht, ... zu ... – Du hast das Recht, ... zu ...

Diskutieren Sie.

Wie können die betroffenen Azubis mit den Verstößen gegen das JArbSchG umgehen?

Tipp: Orientieren Sie sich an folgenden Leitfragen:

- An wen kann man sich bei Verstößen gegen das JArbSchG wenden?
- Wie formuliert man sein Anliegen formulieren? Welche sprachlichen Mittel sind dazu geeignet?
- Von welcher Seite erhält man zusätzliche Unterstützung bekommen?

M 1 (Auszug aus dem JArbSchG)

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

[...]

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

[...]

§ 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen

1. für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind,
2. an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

[...]

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

[...]

§ 13 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

§ 14 Nachtruhe

(1) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden.

(2) Jugendliche über 16 Jahre dürfen

1. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr,

2. in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr,
3. in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
4. in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr

beschäftigt werden.

(3) Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.

(4) An dem einem Berufsschultag unmittelbar vorangehenden Tag dürfen Jugendliche auch nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 nicht nach 20 Uhr beschäftigt werden, wenn der Berufsschulunterricht am Berufsschultag vor 9 Uhr beginnt.

[...]

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

[...]

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,

2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,

3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

[...]

§ 22 Gefährliche Arbeiten

(1) Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden

1. mit Arbeiten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,

2. mit Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,

3. mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,

4. mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder Kälte oder starke Nässe gefährdet wird,

5. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen ausgesetzt sind,

6. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung ausgesetzt sind,

7. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von biologischen Arbeitsstoffen im Sinne der Biostoffverordnung ausgesetzt sind.

(2) Absatz 1 Nr. 3 bis 7 gilt nicht für die Beschäftigung Jugendlicher, soweit

1. dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist,

2. ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und

3. der Luftgrenzwert bei gefährlichen Stoffen (Absatz 1 Nr. 6) unterschritten wird.

[...]

M 2 (Passiv im Präsens mit Modalverben)

Passiv im Präsens mit Modalverben

Das Passiv braucht man, wenn nicht wichtig ist, wer etwas macht, sondern **was er macht**.

Dies ist oft in Erklärungen, Beschreibungen und Gesetzen der Fall. Man bildet das Passiv mit *werden* und dem Partizip II.

Das Passiv kann auch zusammen mit Modalverben vorkommen. Es umfasst dann: Modalverb + Partizip II + *werden*.

Markieren Sie in M 1 (Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz) Formulierungen im Passiv und ergänzen Sie die Tabelle mit Sätzen im Aktiv und im Passiv.

Aktiv	Singular	Plural
<i>Jugendliche ...</i>		

Passiv	Singular	Plural
<i>Der Arbeitgeber ...</i>		

M 3 (Tabelle Fallbeispiele)

Fall	Gesetz eingehalten?	Beleg (§§)
Maria (16) macht eine Ausbildung zur Verkäuferin und arbeitet in einem Supermarkt. Letzten Mittwoch hat sie von 11 bis 20 Uhr gearbeitet. Am darauffolgenden Donnerstag begann ihr Arbeitstag bereits um 7 Uhr und endete um 16 Uhr. An jedem Arbeitstag hatte sie 1 Stunde Pause.		
David (16) macht eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker. Am Montag besucht er die Berufsschule. Weil ein Lehrer krank war, hatte er schon nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss. Sein Chef sagt, dass er in so einem Fall in den Betrieb kommen muss.		
Jenny (17) arbeitet in einem Industriebetrieb. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr und endet um 14 Uhr. Um 9 Uhr kann sie 10 Minuten Pause machen. Von 11:45 bis 12:30 Uhr hat sie dann Mittagspause.		
Mike (17) hat vor einem Jahr seine Ausbildung als Verkäufer angefangen. In seinem ersten Lehrjahr hatte er 28 Urlaubstage, in seinem zweiten Jahr soll er nur noch 25 Urlaubstage bekommen.		

M 4 (Quiz zur Lernerfolgskontrolle)

Das kann ich schon!

Überprüfen Sie Ihr Wissen zum Jugendarbeitsschutzgesetz.



Lösungen

Fall	Gesetz eingehalten?	Beleg (§§)	Begründung
Maria (16) macht eine Ausbildung zur Verkäuferin und arbeitet in einem Supermarkt. Letzten Mittwoch hat sie von 11 bis 20 Uhr gearbeitet. Am darauffolgenden Donnerstag begann ihr Arbeitstag bereits um 7 Uhr und endete um 16 Uhr. An jedem Arbeitstag hatte sie 1 Stunde Pause.	Nein	§ 13 (ggf. zu prüfen: §§ 8, 11, 14)	Zwar wurden die Bestimmungen zu maximaler Arbeitszeit, Ruhepausen und Nachtruhe eingehalten, allerdings lagen zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn am darauffolgenden Tag keine 12 Stunden.
David (16) macht eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker. Am Montag besucht er die Berufsschule. Weil ein Lehrer krank war, hatte er schon nach der 4. Stunde Unterrichtschluss. Sein Chef sagt, dass er in so einem Fall in den Betrieb kommen muss.	Ja	§ 9 Abs. 1	Der Arbeitgeber darf den Auszubildenden an einem Berufsschultag nur dann nicht beschäftigen, wenn er mehr als fünf Stunden (je 45 min) Unterricht hat. Das ist hier nicht der Fall.
Jenny (17) arbeitet in einem Industriebetrieb. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr und endet um 14 Uhr. Um 9 Uhr kann sie 10 Minuten Pause machen. Von 11:45 bis 12:30 Uhr hat sie dann Mittagspause.	Nein	§ 11 Abs. 1	Jenny arbeitet mehr als 6 Stunden, die Ruhepausen müssen insgesamt also mind. 60 min betragen. Weil eine Arbeitsunterbrechung von 10 min nicht als Ruhepause zählt, kommt sie nur auf 50 min.
Mike (17) hat vor einem Jahr seine Ausbildung als Verkäufer angefangen. In seinem ersten Lehrjahr hatte er 28 Urlaubstage, in seinem zweiten Jahr soll er nur noch 25 Urlaubstage bekommen.	Ja	§ 19 Abs. 2	In seinem ersten Jahr war Matthias 16 Jahre alt und er hatte Anspruch auf mind. 27 Tage Urlaub. Mit 17 hat er jetzt nur noch Anspruch auf mindestens 25 Urlaubstage.